

Stuttgart, 24.10.2019

Anschluss Probst-/Rembrandtstraße in S-Möhringen - Abrechnungsbeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	05.11.2019
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.11.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.11.2019

Beschlussantrag

Die Abrechnung der Kosten für den Anschluss Probst-/Rembrandtstraße in Stuttgart-Möhringen mit Gesamtausgaben von 3.605.047,90 EUR wird anerkannt.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2008 (GRDrs 658/2008) dem Anschluss Probst-/Rembrandtstraße mit einem Aufwand von 3.200.000 EUR zugestimmt.

Die bewilligten Gesamtkosten in Höhe von 3.200.000 EUR wurden um 405.047,90 EUR überschritten. Dies entspricht 12,66 %.

Die Mehrkosten der Baumaßnahme begründen sich durch erhöhte Entsorgungskosten und einem Mehraufwand durch bestehende Leitungen. Zudem wurden damals keine Eigenleistungen beschlossen.

Die Baumaßnahme wurde im September 2010 fertig gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde bis zum Jahr 2009 im Vermögenshaushalt über die AHSt. 2.6300.9530.000 VKZ 0189 - Anschluss Probst-/Rembrandtstraße und ab dem Jahr 2010 im Teilhaushalt 660 – Tiefbauamt über das Projekt 7.661012 - Anschluss Probst-/Rembrandtstraße - wie folgt abgewickelt:

Folgende Auszahlungen wurden verbucht:

Jahr	Ausgaben im Vermögens- bzw. Finanzhaushalt kreuzungsbedingte Kosten	Ausgaben im Vermögens- bzw. Finanzhaushalt nicht kreuzungsbedingte Kosten	Eigenleistungen Tiefbauamt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
2008	124.638,79			124.638,79
2009	1.693.879,11	15.380,14		1.709.259,25
2010	916.191,28	81.802,13	65.728,01	1.063.721,42
2011	421.309,45	269.372,64	6.707,37	697.389,46
2012	7.734,71	1.881,62	422,65	10.038,98
Summe	3.163.753,34	368.436,53	72.858,03	3.605.047,90

Folgende Einzahlungen wurden verbucht:

Jahr	Kostenbeteiligung Land	Kostenbeteiligung SSB	Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz	Kostenbeteiligung Dritter
	EUR	EUR	EUR	EUR
2008			485.000,00	
2009	563.814,82	563.814,82	350.000,00	
2010	287.289,48		74.000,00	102.258,38
2011	153.043,93			133.810,64
2016		237.799,74	145.571,70	
2017	92.470,41			
Summe	1.096.618,64	801.614,56	1.054.571,70	236.069,02

Die Abrechnung stimmt mit den Buchungen im automatisierten Buchungsverfahren überein.

Für den Bau einer Verbindungsstraße mit Brücke über die Stadtbahngleise bis zur neuen Probststraße wurde eine Ergänzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen, die die beschlossenen Gesamtkosten von 2,8 Mio. EUR mit einer Kostenbeteiligung von je zu einem Drittel zwischen Stadt, Land und SSB AG festgelegt hat. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die jeweilige Kostenbeteiligung für die SSB AG und das Land mit je 1.096.618,64 EUR (incl. 10 % Verwaltungskosten) festgelegt.

Der eingemommene Anteil der SSB AG ist geringer ausgefallen, weil von der SSB AG in Vorleistung getretene Zahlungen von 272.286 EUR in Abzug gebracht wurden. Für den städtischen Anteil wurde vom Land nach der Verwaltungsvorschrift zum Entflechtungsgesetz ein Zuschuss von 1.010.000 EUR genehmigt. Mit Schlussverwendungsnachweis

vom 25. Februar 2016 wurde die Maßnahme mit einer Fördersumme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 1.054.571,70 EUR abgerechnet, wobei ein Betrag in Höhe von 380.000 EUR für eine Vorabmaßnahmen aus dem Jahr 1991 enthalten ist.

Darüber hinaus wurden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Erschließungs- bzw. städtebaulicher Vertrag) weitere 236.069,02 EUR eingenommen.

Die Nettobelastung für die Stadt an der kreuzungsbedingten Maßnahme mit Gesamtkosten von 3.163.753,34 EUR beträgt nach Abzug der Kostenbeteiligung Land und SSB AG mit insgesamt 1.898.233,20 EUR und der GVFG-Fördermittel mit 674.571,70 EUR lediglich rund 590.948 EUR.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>